

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum: 2.5.2006
Frau Möller (24-20)
Tel.: 361 6027

Vorlage Nr. L 201
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18.5.2006

Richtlinien über Schulfahrten und Exkursionen

A. Problem

Es hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Richtlinien (Anlage 1a und 1b) nicht umfassend genug ausgedrückt haben, dass Schulfahrten verpflichtende Schulveranstaltungen an einem anderen Lernort sind.

Des weiteren ist ihnen nicht zu entnehmen, dass nur eine Klassen-/Kursfahrt pro Schuljahr verpflichtend ist.

- Dieses Manko wurde mehrfach von Seiten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bereich Soziales bemängelt. Auf Grund dieser Unklarheit mussten die Leistungsträger teilweise mehrere Klassen-/Kursfahrten pro Schuljahr für eine Schülerin/einen Schüler finanzieren.
- Familien mit Arbeitseinkommen, das geringfügig über dem Sozialhilfesatz liegt, müssen für die gesamten Kosten alleine aufkommen und sind oftmals damit finanziell überfordert.
- Um die Kosten für Klassenfahrten möglichst niedrig zu halten und außerdem für eine höhere Belegung und Auslastung der Bremer Schullandheime zu sorgen, ist es notwendig, auch hier entsprechende Vorgaben zu machen.
- In den höheren Jahrgangsstufen erfreuen sich Klassenfahrten ins Ausland immer größerer Beliebtheit. In der Regel sind diese Reisen, trotz außerhalb der Höchstgrenze liegender Reisekosten, von Schulleitungen im Wege der Ausnahmeregelung genehmigt worden. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind dadurch oft ausgegrenzt worden oder die Eltern haben sich finanziell übernommen. Auch für diese Fälle muss eine Nachbesserung erfolgen.

B. Lösung / Sachstand

Die Richtlinien wurden in allen Punkten präzisiert bzw. ergänzt. Die Höchstsätze für Klassenfahrten sind in Absprache mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bereich Soziales heraufgesetzt worden, um dem im Laufe der letzten Jahre erfolgten Preissteigerungen Rechnung zu tragen.

Die Genehmigungspflicht für alle Klassenfahrten durch die Schulleiterin / den Schulleiter und für wenige Ausnahmen durch die Schulaufsicht ist wieder aufgenommen worden.

Der Magistrat Bremerhaven -Schulamts- möchte weiterhin die Genehmigungspflicht ausschließlich bei den Schulleitungen belassen. Des weiteren wurde gewünscht, dass das Ziel der Klassenfahrten der Jahrgangsstufen 1-6 nicht grundsätzlich Schullandheime sein müssen, sondern nur sollten, also Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Diesen Änderungswünschen konnte nicht gefolgt werden, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass Klassenfahrten häufig in einem überteuerten Rahmen durchgeführt wurden und deshalb eine Kontrolle durch die Schulaufsicht für notwendig erachtet wird.

Für die Jahrgangsstufen 1–6 kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Klassenfahrt durch eine Fahrt in ein Schullandheim erreicht werden kann. Es verhilft außerdem den Schullandheimen, die jährlich durch öffentliche Gelder unterstützt werden, zu einer besseren Auslastung und damit zu einer Verbesserung der Einnahmesituation.

Die Richtlinien sind als Anlage 2 beigefügt.

C. Beteiligungen

Die Vorlage ist mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bereich Soziales und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven -Schulamts- abgestimmt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation stimmt der Neufassung der Richtlinien zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat